

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t.



Mit verbindlicher Publikationsstrafe

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10paltige Petitzeile oder deren Raum mit 16 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Spethner in Kolmar in Loth.

No. 14.

Kolmar i. P., Sonnabend, 18. Februar 1893.

40. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. Dezember v. Js. die Vereinigung der im Kreise Kolmar i. P. belegenen selbstständigen Gutsbezirke Vorkenmühle und Ober-Lesnitz zu einem selbstständigen Gutsbezirke mit dem Namen „Ober-Lesnitz“ zu genehmigen geruht. Bromberg, den 11. Februar 1893.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Betrifft die Führung der Seelenlisten.

Nach der in den Seelenlisten mit enthaltener Anweisung ist u. A. bezüglich der Behandlung der Zu- und Abgänge unter B. Nr. 11 Folgendes bestimmt:

Familienvorstände oder sonstige selbstständige Personen sind verpflichtet, jede Veränderung in dem Personenstande spätestens 24 Stunden nach dem Eintritt dem Ortsvorsteher oder der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Es gehören hierzu:

- Personen, die von außerhalb in der Absicht eintreffen, ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen;
- Personen, welche sich aus dem Hausstande entfernen und in einen andern Ort oder innerhalb des Orts verziehen;
- Gesinde, welches zuzieht oder entlassen wird;
- Geburten und Todesfälle überhaupt;
- jede Vermehrung oder Verminderung der Mitglieder des Haushalts.

Da die ordnungsmäßige Führung der Seelenlisten auch zur pünktlichen Meldung der Einkommensteuer Zu- und Abgänge bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission notwendig ist, so bringe ich den Gemeinde- und Ortsvorständen die genaueste Beachtung der erwähnten Bestimmungen hiermit in Erinnerung.

Personen, welche die Meldung vorkommender Veränderungen in den bestimmten Fristen unterlassen, sind den zuständigen Ortspolizei-Verwaltern anzuzeigen.

Gegen Gemeinde- und Ortsvorstände, welche sich bei der Führung der Seelenlisten nachlässig erweisen sollten, würde ich unnachlässig mit Ordnungsstrafen vorgehen müssen.

Die Herren Distrikts-Kommissarien haben gelegentlich ihrer Dienstreisen davon Ueberzeugung zu nehmen, daß die Anordnungen befolgt werden. Etwaige Nachlässigkeiten sind mir unverzüglich anzuzeigen.

Die Gemeinde- und Ortsvorstände wollen sie bestehenden Bestimmungen über die Pflicht der Meldung vorkommender Veränderungen zur Seelenliste wiederholt auf ortsübliche Weise publizieren, damit bei etwa vorkommenden Unterlassungen der

Einwand der Unkenntniß nicht erhoben werden kann.

Kolmar i. P., den 16. Februar 1893.
Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt in Koschmin hat wiederum zum 1. April einige Freistellen zu besetzen.

Die Zöglinge erhalten in der Anstalt theoretischen und praktischen Unterricht im Gartenbau, sowie Wohnung und Verpflegung incl. Wäsche unentgeltlich.

Für Bett und Kleidung haben die Zöglinge selbst zu sorgen. Die Aufzunehmenden müssen in der Provinz Posen geboren, gesund, kräftig, nicht unter 15 und nicht über 18 Jahre alt sein.

Vorzug wird solchen Zöglingen, welche bereits in der Gärtnerei oder Landwirtschaft thätig waren.

Gefuche um Aufnahme sind bis zum 15. März an den Vorsteher zu richten und zwar unter Beifügung:

1. des Tauf- oder Geburtsattestes,
2. des Wiederimpfungsscheines,
3. des Schulabgangszeugnisses,
4. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
5. eines Reverses wegen eventl. Erstattung der Verpflegungskosten,
6. eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Nach erfolgter Anmeldung werden die betreffenden Schüler von dem festgesetzten Prüfungstermin benachrichtigt.

Koschmin, den 6. Februar 1893.

Der Vorsteher
der Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt.
gez. Stephan.

Kolmar i. P., den 15. Februar 1893.
Wird hiermit veröffentlicht.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 10. Februar 1893.

Der Eigentümer Daniel Redekke zu Worowo ist zum Mitgliede des Schulvorstandes und zum Schulkassenrentanten daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 14. Februar 1893.

Der Wohnsitz der Bezirkshebaume Laura Heyn wird vom 1. April d. Js. von Valentinska nach Josephskuh verlegt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königlicher Landrath.

Schneidemühl, den 13. Februar 1893.

Im November 1892 find in der königlichen Forst zu Selgenau einige Münzstücke alten Gepräges gefunden worden.

Verkterer derselben können sich hier binnen 2 Monaten melden.

Der königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Mühling.

Schneidemühl, den 8. Februar 1893.

Die unterm 23. Januar 1893 (Z.-Nr. II. H. 1080) erlassene Bekanntmachung, betreffend Auf-enthaltsermittlung des Dienstmädchens Stanislaw Deref wird hiermit aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. Wolff.

Nichtamtlicher Theil.

Verstü, 16. Februar 1893.

— Der Kaiser und Prinz Heinrich trafen heute Vormittag 10 Uhr mittels Sonderzuges in Wilhelmshaven ein und begaben sich unter enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung zu Wagen nach dem Gegerierhaufe der zweiten Matrosen-Division, wo die Vereidigung der Rekruten stattfand. Auf dem Wege dorthin bildeten Truppentheile Spalier. Der Vereidigung, während welcher der Kaiser auf einem Podium neben dem Altar Platz genommen hatte, gingen Ansprachen des katholischen Pfarrers Zültenbeck und des evangelischen Pfarrers Gödel voraus. Die Vereidigung wurde durch den Lieutenant z. S. Louran vorgenommen, worauf der Kaiser eine mahnende Ansprache an die Rekruten hielt. Mit einem von dem Kontre-Admiral Odetop ausgebrachten Hoch auf den Kaiser schloß die Feier.

* [Allerlei.] Wie auch die kleinsten Staatsbürger beim Kaiser Gehör finden, dafür liefert folgender Vorfall, der sich in Marburg abgespielt hat, ein Beispiel. Vor einiger Zeit erhielt ein dortiger Familienvater die Vorladung, mit einem seiner Jungen, der bestimmt benannt war, vor dem Landrath zu erscheinen. Der Vater war nicht wenig erstaunt, als ihm der Landrath einen Brief vorlegte, den sein wissenschaftlicher Junge an den Kaiser gerichtet hatte. „Lieber Herr Kaiser“, begann der Brief, „ich möchte gern aufs Gymnasium, möchte Theologe werden, aber meine Eltern können das nicht, denn sie haben mehr Kinder.“ Schließlich hat der Knabe um kaiserliche Gnade, daß ihm geholfen werde. Der Landrath mag nun feststellen und berichtet haben, daß es sich um einen fleißigen Schüler und um brave Eltern handelt, denn dieser Tage traf aus dem Geh. Kabinett die Freudenbotschaft ein, daß für den Knaben auf drei Jahre je 100 Mark Erziehungsbeihilfe bewilligt wäre.

— Ueber den Seelenzustand, in dem sich der Mörder Paul Schmidt in den ersten Tagen nach Vollbringung der blutigen That befunden hat, wird der „Berl. Abendpost“ folgende Schilderung: Um 8 Uhr Abends kam der Nordbube zu seiner